



PH, CVP Schweiz, Klaraweg 6, Postfach 5835, 3001 Bern

Eidgenössische Steuerverwaltung
Eigerstrasse 65
3003 Bern

Bern, 29. Januar 2010

Anhörung: Verordnung über Änderungen im Bereich der Stempelabgaben und der Verrechnungssteuer

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 23. Dezember 2009 haben Sie uns eingeladen, zu den vorgeschlagenen Änderungen in der Stempelabgabe- sowie der Verrechnungssteuerverordnung Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Die vorgeschlagenen Änderungen im Bereich der Stempelabgaben und der Verrechnungssteuer gehen ursprünglich auf die CVP zurück und wurden im Parlament auch von der CVP forciert. Im Juni 2007 reichte Ständerat Bruno Frick eine Parlamentarische Initiative (Pa.Iv. Frick 07.448) zur Beseitigung steuerlicher Hindernisse bei der Finanzierung von Konzerngesellschaften ein. Zugunsten einer inhaltlich identischen Motion der ständerätlichen Wirtschaftskommission (Motion WAK-SR 08.3239) wurde die Initiative im Mai 2008 zurückgezogen. Die Kommissionsmotion schliesslich wurde im September 2008 bzw. im Juni 2009 dank der Unterstützung der CVP von National- und Ständerat klar angenommen.

Vor diesem Hintergrund begrüsst die CVP die Stossrichtung der vorgeschlagenen Änderungen grundsätzlich. Die beiden neu geplanten Artikel in der Stempelabgabe- bzw. der Verrechnungssteuerverordnung stellen mit ihren ersten beiden Absätzen sicher, dass konzerninterne Finanzierungen, wie z.B. das Cash Pooling, zukünftig nicht mehr der Stempelabgabe bzw. der Verrechnungssteuer unterliegen. Diese Anpassung ist notwendig, zumal zahlreiche direkte Konkurrenten der Schweiz im internationalen Standortwettbewerb (wie beispielsweise Österreich, Luxemburg, Irland oder die Niederlande) eine solche Besteuerung nicht kennen. Ein gewichtiger Wettbewerbsnachteil kann damit beseitigt werden. Als Folge davon werden inländische und ausländische Konzerne ihre Finanzierungsgeschäfte zukünftig wieder vermehrt in der Schweiz ansiedeln und abwickeln, was Arbeitsplätze schafft und anderweitige Steuererträge für die öffentliche Hand generiert. Zur Stärkung des Konzern- und Wirtschaftsstandorts Schweiz sind die geplanten Änderungen von grosser Bedeutung.

Christlichdemokratische Volkspartei

Klaraweg 6, Postfach 5835, 3001 Bern
T 031 357 33 33, F 031 352 24 30,
info@cvp.ch, www.cvp.ch, PC 30-3666-4

Abbau steuerlicher Hindernisse auch für Konzerne mit Auslandsanleihen

Abs. 3 der vorgeschlagenen neuen Art. 15bis der Stempelabgabeverordnung bzw. 14a der Verrechnungssteuerverordnung sieht vor, dass die eben beschriebenen wichtigen Änderungen keine Anwendung finden, wenn eine zu einem schweizerischen Konzern gehörende inländische Konzerngesellschaft eine Obligation einer zum gleichen Konzern gehörenden ausländischen Gesellschaft garantiert. Faktisch bedeutet dies, dass die geplanten Änderungen in vielen Fällen nicht greifen, zumal grosse Schweizer Konzerngesellschaften oftmals keine andere Wahl haben, als Mittel im Ausland aufzunehmen und zu garantieren.

Es ist nicht im Sinne der überwiesenen Kommissionsmotion, ebenso wenig der CVP, dass in diesen Fällen die vorgeschlagenen Änderungen nicht anwendbar sind. Abs. 3 der beiden neuen Artikel muss deshalb ersatzlos gestrichen oder zumindest abgeändert werden. Auch Schweizer Konzerne mit Auslandsanleihen sollen von steuerbefreiten internen Finanzierungen profitieren können. Sofern an Abs. 3 festgehalten wird, soll den betroffenen Konzernen aber jedenfalls der Nachweis offenstehen, dass die im Ausland beschafften Mittel auch tatsächlich dort verwendet werden. Entsprechend könnte Abs. 3 wie folgt gefasst werden:

„Die Regelung nach Absatz 1 ist nicht anwendbar, wenn eine zu einem schweizerischen Konzern gehörende inländische Konzerngesellschaft eine Obligation einer zum gleichen Konzern gehörenden ausländischen Gesellschaft garantiert und der Nachweis der tatsächlichen Verwendung der aufgenommenen Mittel im Ausland nicht erbracht werden kann.“

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Christophe Darbellay
Präsident CVP Schweiz

Sig. Tim Frey
Generalsekretär CVP Schweiz